gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

44250125 - SPEZIALVERDUENNUNG PSP 125

Materialnummer 156

 Überarbeitet am:
 8.2.2019

 Version:
 7

 Sprache: de-DE,AT
 Seite:
 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: 44250125 - SPEZIALVERDUENNUNG PSP 125

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für das folgende Produkt:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Verdünner für Pasten.

Nur für industrielle Zwecke

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: August Rueggeberg GmbH & Co. KG

PFERD-Werkzeuge

Straße/Postfach: Hauptstraße 13
PLZ, Ort: 51709 Marienheide
WWW: www.pferd.com
E-Mail: info@pferd.com
Telefon: +49 (0)2264-9-0
Telefax: +49 (0)2264-9-400

Auskunft gebender Bereich:

Telefon: +49 (0) 2264-9-0

1.4 Notrufnummer

Deutschland: 0800-181-5313 Österreich: 0800-802278 Frankreich: 0805-089352 Italien: 800-794-834 Bulgarien: 359-32571722 Polen: +48-223073296 Schweden: 020-889-215 Griechenland: 30-2111981153 Sonstige EU-Länder: 1-813-248-0585

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt Sicherheitshinweise: entfällt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

44250125 - SPEZIALVERDUENNUNG PSP 125

Materialnummer 156

 Überarbeitet am:
 8.2.2019

 Version:
 7

 Sprache: de-DE,AT
 Seite:
 2 von 11

Besondere Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Dämpfe in hoher Konzentration haben betäubende Wirkung.

Wirkt entfettend auf die Haut. Kontakt mit Haut und Augen oder Einatmung kann zu

Reizungen führen.

ZNS-Störungen, Schädigung der Leber.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Lösemittelgemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 246-770-3 CAS 25265-71-8	Oxydipropanol	10 - 25 %	nicht eingestuft
EG-Nr. 200-578-6 CAS 64-17-5	Ethanol	2,5 - 10 %	Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8

wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw.

Sauerstoffzufuhr. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Arzt hinzuziehen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei

Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend

Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und Flüssigkeit wieder ausspucken. Große Mengen Wasser trinken

lassen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

44250125 - SPEZIALVERDUENNUNG PSP 125

Materialnummer 156

 Überarbeitet am:
 8.2.2019
 Gedruckt:
 13.2.2019

 Version:
 7
 Sprache: de-DE,AT
 Seite:
 3 von 11

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen: Reizung der Atemwege, Husten, Atemnot

Nach Verschlucken:

Magen-Darm-Beschwerden, Kopfschmerzen, Benommenheit, Schwindel, Rausch,

Übelkeit und Erbrechen. Nach Hautkontakt:

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Kann Reizungen hervorrufen.

Nach Augenkontakt: Kann Reizungen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Unter Brandbedingungen können die Lagergebinde explodieren.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

44250125 - SPEZIALVERDUENNUNG PSP 125

Materialnummer 156

 Überarbeitet am:
 8.2.2019
 Gedruckt:
 13.2.2019

 Version:
 7
 Sprache: de-DE,AT
 Seite:
 4 von 11

Zusätzliche Hinweise: Alle Zündquellen entfernen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Auf Rückzündung achten. Gefährdete Umgebung sichern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündguellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Es darf nur mit explosiongeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden.

Funkensicheres Werkzeug verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Empfohlene Lagerungstemperatur: < 30°C

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Reagiert mit Oxidationsmitteln, Alkalimetallen, Erdalkalimetallen, Säuren, Säurechloriden

und Anhydriden.

Sonstige Hinweise: Temperaturklasse (VDE 0165): T 2

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

44250125 - SPEZIALVERDUENNUNG PSP 125

Materialnummer 156

 Überarbeitet am:
 8.2.2019

 Version:
 7

 Sprache: de-DE,AT
 Seite:
 5 von 11

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Тур	Grenzwert
	44250125 - SPEZIALVERDUENNUNG PSP 125	Deutschland: DFG Kurzzeit	2,4 mg/m³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	0,3 mg/m³ (Staubgrenzwert,
		Deutschland: DFG Langzeit	alveolengängige Fraktion) 4 mg/m³ (Staubgrenzwert,
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	einatembare Fraktion) 2,5 mg/m³ (Staubgrenzwert,
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	alveolengängige Fraktion) 20 mg/m³ (Staubgrenzwert,
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	einatembare Fraktion) 1,25 mg/m³ (Staubgrenzwert,
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	alveolengängige Fraktion) 10 mg/m³ (Staubgrenzwert,
		Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	(Staubgrenzwert,
		Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	alveolengängige Fraktion) 20 mg/m³ (Staubgrenzwert,
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	einatembare Fraktion) 10 mg/m³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	
25265-71-8	Oxydipropanol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	200 mg/m³ (einatembare Fraktion, kann über die Haut aufgenommen
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	werden) 100 mg/m³ (einatembare Fraktion, kann über die Haut aufgenommen werden)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

44250125 - SPEZIALVERDUENNUNG PSP 125

Materialnummer 156

 Überarbeitet am:
 8.2.2019
 Gedruckt:
 13.2.2019

 Version:
 7
 Sprache: de-DE,AT
 Seite:
 6 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung	Тур	Grenzwert
64-17-5	Ethanol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	(max. 3x60 min./Schicht, Momentanwert)

Zusätzliche Hinweise: Die nationalen Expositionsgrenzwerte sind zusätzlich zu beachten!

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke: > 0.4 mm.

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Form: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: alkoholartig

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich: > 78 °C Flammpunkt/Flammpunktbereich: > 60 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

44250125 - SPEZIALVERDUENNUNG PSP 125

Materialnummer 156

 Überarbeitet am:
 8.2.2019

 Version:
 7

 Sprache: de-DE,AT
 Seite:
 7 von 11

bei 20 °C: 58 hPa (Ethanol) Dampfdruck: Keine Daten verfügbar Dampfdichte: Dichte: bei 20 °C: ca. 0,99 g/mL vollständig mischbar Wasserlöslichkeit: Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur: Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch:

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur: > 300 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

feuchtigkeitsempfindlich, hygroskopisch

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Reagiert mit Oxidationsmitteln, Alkalimetallen, Erdalkalimetallen, Säuren und

Säurechloriden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmitteln, Alkalimetallen, Erdalkalimetallen, Säuren, Säurechloriden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

44250125 - SPEZIALVERDUENNUNG PSP 125

Materialnummer 156

 Überarbeitet am:
 8.2.2019

 Version:
 7

 Sprache: de-DE,AT
 Seite:
 8 von 11

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Symptome

Bei Einatmen: Reizung der Atemwege, Husten, Atemnot

Nach Verschlucken:

Magen-Darm-Beschwerden, Kopfschmerzen, Benommenheit, Schwindel, Rausch,

Übelkeit und Erbrechen. Nach Hautkontakt:

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Kann Reizungen hervorrufen.

Nach Augenkontakt: Kann Reizungen hervorrufen.

Allgemeine Bemerkungen

Angabe zu Oxydipropanol:

LD50, Ratte, dermal: > 5000 mg/kg LD50, Kaninchen, dermal: > 5000 mg/kg LC50, Ratte, inhalativ: > 2,34 mg/L/4h

Angabe zu Ethanol:

LD50, Ratte, oral: 10470 mg/kg LC50, Ratte, inhalativ: 124,7 mg/L/4h

gedruckt von PFERD-Werkzeuge (D)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

44250125 - SPEZIALVERDUENNUNG PSP 125

Materialnummer 156

 Überarbeitet am:
 8.2.2019
 Gedruckt:
 13.2.2019

 Version:
 7
 Sprache: de-DE,AT
 Seite:
 9 von 11

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu Oxydipropanol:

Algentoxizität:

EC50 Scenedesmus subspicatus: >100 mg/L/72 h

Bakterientoxizität:

EC10 Belebtschlamm: >1000 mg/L/18 h

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): >100 mg/L/48 h

Fischtoxizität:

LC50 Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 46500 mg/L/96 h

Angabe zu Ethanol: Algentoxizität:

IC50 Scenedesmus subspicatus: 5000 mg/L/7d

Bakterientoxizität:

EC50 Pseudomonas putida: 6500 mg/L/16 h

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 5012 mg/L/48 h

Fischtoxizität:

LC50 Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 15300 mg/L/96 h.

Wassergefährdungsklasse

1 = schwach wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

AOX-Hinweis: Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen (AOX).

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 07 01 99 = Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA)

organischer Grundchemikalien

HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

gedruckt von PFERD-Werkzeuge (D)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

44250125 - SPEZIALVERDUENNUNG PSP 125

Materialnummer 156

 Überarbeitet am:
 8.2.2019
 Gedruckt:
 13.2.2019

 Version:
 7
 Sprache: de-DE,AT
 Seite:
 10 von 11

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen

Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff: ne

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Nationale Vorschriften - Österreich

Keine Daten verfügbar

gedruckt von PFERD-Werkzeuge (D)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

44250125 - SPEZIALVERDUENNUNG PSP 125

Materialnummer 156

 Überarbeitet am:
 8.2.2019

 Version:
 7

 Sprache: de-DE,AT
 Seite:
 11 von 11

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

EUH210 = Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Literatur: BG RCI:

- Merkblatt M017 'Lösemittel'

- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 16.4.2013

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.

gedruckt von PFERD-Werkzeuge (D)